

(Abgeordneter Uhlig.)

(A) worden sind, so hätte ebenso gut z. B. der frühere Pfarrer Göhre zitiert werden können. Die Stellung Göhres ist ganz klar und ist auch frei von jedem Zwange auf die Gesinnung. Göhre vertritt zwar die Meinung, daß derjenige, der innerlich mit der Kirche gebrochen hat, auch die moralische Pflicht habe, auszutreten; aber nur der, der auch in seinen Gesinnungen mit der Kirche gebrochen, nicht der, der politisch zur Sozialdemokratie gehört. Die sozialdemokratische Partei als politische Partei vertritt ein politisches Programm und ein soziales Programm, aber sie lehnt es als Partei ganz entschieden ab, in religiösen Fragen irgend einen Druck auszuüben, auf irgend jemand einen Zwang geltend zu machen.

Der Herr Vizepräsident Opitz hat unserer Stellung, die die Aufwendung von Staatsmitteln für die Kirche ablehnt, entgegengehalten die Tatsache, daß ja von den Aufwendungen, die der Staat für die Kirche macht, die deutsch-katholische Gemeinde Vorteil habe. Ich möchte dagegen darauf hinweisen, daß erstens der Zuschuß an die deutsch-katholische Gemeinde ihr vor vier Jahren ausdrücklich entzogen worden ist, und ich möchte dem zweitens hinzufügen, daß das für uns gar keinen Ausschlag geben kann. Wenn wir die Zahlung von Staatsmitteln an die kirchlichen Gemeinschaften ablehnen, so leidet auch eine freireligiös gesinnte Gemeinde davon keine Ausnahme.

Der Herr Abgeordnete Dr. Böhme hat in der Debatte am vorigen Donnerstag bestritten, daß in der Zuwendung von Staatsgeldern an die Kirche ein Gewissenszwang zur Geltung komme. Das ist ganz ähnlich dem, was bei der Beratung des Kirchensteuergesetzes seinerzeit der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser, glaube ich, hier gesagt hat, der da meinte: Glauben können Sie, was Sie wollen, Sie sind nur zur Zahlung verpflichtet! Ja, das Wesen des Gewissenszwangs erschöpft sich doch nicht darin, daß man gezwungen werden soll, sich einer bestimmten Meinung anzuschließen, sondern beruht auch darin, wenn man gezwungen wird, für eine geistige Richtung, für eine Gesinnungs- oder Gedankenrichtung, die man ablehnt, zu zahlen. Insofern liegt in der Aufwendung von Staatsgeldern für die Kirche unbedingt ein Gewissenszwang für diejenigen, die in ihren Gesinnungen sich von der Kirche abgewendet haben.

(Sehr richtig! links.)

Es ist allerdings nicht zu verwundern, daß man hier bei dieser Gelegenheit den Standpunkt vertritt, den ich eben widerlegt habe. Denn man hat ja schon beim

Kirchensteuergesetze an dem aus der Reformationszeit stammenden Faustrechte der Mehrheitskirche festgehalten, in die Tasche anderer Leute zu greifen.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Böhme ging aber nun noch viel weiter, als die Vorlage es will. Er ist damit einverstanden, daß der Betrag von 1 Million und ziemlich 200 000 M. im Gesetze festgelegt wird, er will aber, daß das nur die Grenze nach unten sein und daß die Summe nach oben hin ausdehnungsfähig und vermehrbar sein soll. Ich möchte diese Begehrlichkeit von konservativer Seite hiermit vor dem ganzen Lande festgestellt haben.

(Abgeordneter Dr. Böhme: Begehrlichkeit?)

Allerdings, meine Herren! Wem das Steuerzahlen so leicht fällt wie den Herren, die sich in der Gesellschaft des Herrn Dr. Böhme befinden, denen mag das nicht so schwer fallen. Es ist eine ganz interessante Andeutung, die der Herr Abgeordnete Dr. Böhme bei der letzten Verhandlung in dieser Hinsicht gemacht hat. Ich bitte um die Erlaubnis, die wenigen Worte vorzulesen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Böhme sagte in bezug auf die Beiträge der Kirchengemeinden: (D)

„Es ist nach dem Gesetze lediglich eine Steuer von 2 Prozent der gesamten Einkommensteuern ins Auge gefaßt. Nehmen Sie beispielsweise an, daß jemand 1000 M. Einkommensteuer zahlt, also etwa über ein Einkommen über 20 000 M. verfügt, wenn ein solcher zur Kirchensteuer mit 20 M. herangezogen wird, so ist das doch wahrhaftig kein Betrag, den er bei 20 000 M. Einkommen nicht einbüßen könnte. Er braucht sich nur einmal eines guten Diners zu enthalten, und er hat etwas für die Kirche getan.“

Meine Herren! Ich möchte fragen: Wie würde denn ungefähr Jesus Christus diese Äußerung eingeschätzt haben,

(Lachen links.)

Jesus Christus, der das bekannte Gleichnis von dem Steuerscherflein der armen Witwe und der den Grundsatz aufgestellt hat: Gib, was du hast, den Armen, und folge mir nach, der die Armut geradezu als Tugend hingestellt hat! Und die modernen Christen des 20. Jahrhunderts „verzichten nur auf ein gutes Diner“ und haben auch etwas für die Kirche getan.

(Lachen links.)